

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen (XII/SG-A Fi/06) am Dienstag, 28.02.2023 in Hesel

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:05 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Johannes Ackermann

stimmberechtigte Mitglieder

Johann Aleschus

Anita Berghaus

Thomas Bohlen

Erwin Burlager

Holger Kleihauer

Melanie Nonte

ab 19:09 Uhr (TOP 6)

Vertretung für Herrn Hans-Hermann Joachim

Vertretung für Herrn Bernhard Janssen

beratende Mitglieder

Dieter Nagel

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Hans-Hermann Joachim

stimmberechtigte Mitglieder

Bernhard Janssen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
 - 4.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 06.10.2022
 - 4.2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 29.11.2022
 5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
 6. Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2023
 - Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2022
 - Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2023
 - Satzung zur 6. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung
- Vorlage: SG/2023/163

7. Beiträge für Verkehrsanlagen
- Neufassung der Beitragssatzung
Vorlage: SG/2023/165
8. Anträge
9. Anfragen
10. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
11. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Ackermann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Ackermann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Ackermann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses

Tagesordnungspunkt 4.1.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 06.10.2022

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 06.10.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.2.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 29.11.2022

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 29.11.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 6.

Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2023

- Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2022
- Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2023
- Satzung zur 6. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

Vorlage: SG/2023/163

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtung gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftsatzung) vor.

Menschen werden aus unterschiedlichsten Gründen, manchmal von einem Tag auf den anderen, obdachlos. Derzeit herrscht Krieg in der Ukraine und Menschen flüchten aus diesem Gebiet unter anderem nach Deutschland. Hier werden jeder Gemeinde Flüchtlinge zugewiesen, die sie unterbringen. In 2022 kamen viele Flüchtlinge in die Samtgemeinde Hesel. Die weitere Entwicklung im Jahr 2023 lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Auch kommen immer noch zahlreiche Flüchtlinge aus den Drittstaaten. Die Samtgemeinde reagiert, indem sie viel Wohnraum von privaten Personen mietet. Dies erfolgte in 2022 besonders intensiv und wird für 2023 so fortgesetzt. Zudem stellt sie ab 2023 weitere eigene Gebäude für die Unterbringung zur Verfügung.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn jeden Haushaltsjahres kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Der Bericht zur Abrechnung 2022 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ wurde am 10.02.2023 mit dem Ergebnis eines Gebührendefizites in Höhe von 67.026,12 Euro fertiggestellt.

Die Abrechnung 2022 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates zu erhalten.

Die Benutzungsgebühren für die Benutzung der Notunterkünfte sind für den Zeitraum 2023 neu kalkuliert worden.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckende Gebühr bei 13,52 EUR/qm (unter Berücksichtigung des kumulierten Gebührendefizites aus

Vorjahren) liegt. Um die Kostendeckung der Einrichtung zu erreichen, wird eine Veränderung des bestehenden Gebührensatzes von 12,54 EUR/qm auf 13,52 EUR/qm angestrebt. Die Gebührenberechnung 2023 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie den Beschluss der Änderungssatzung zu erhalten.

Sitzungsverlauf:

Frau Berghaus nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

1. Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2022
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel billigt die Abrechnung 2022 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 10.02.2023 mit dem Gebührendefizit von 67.026,12 Euro.
2. Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2023
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation 2023 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 13.02.2023 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Notunterkünfte mit dem kalkulierten Gebührensatz von 13,52 EUR/qm und die Empfehlung zur Anpassung des Gebührensatzes.
3. Satzung zur 6. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 6. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung.

Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und der §§ 1, 2 und 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt	
ab dem 01. August 2017	7,39 Euro
ab dem 01. April 2018	11,98 Euro
ab dem 01. April 2019	11,58 Euro
ab dem 01. April 2020	11,69 Euro
ab dem 01. April 2021	11,02 Euro
ab dem 01. April 2022	12,54 Euro
ab dem 01. April 2023	13,52 Euro
monatlich je qm Nutzfläche.	

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Hesel, 22.03.2023

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 7.
Beiträge für Verkehrsanlagen
- Neufassung der Beitragssatzung
Vorlage: SG/2023/165

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel gem. § 111 Abs. 5 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise der Samtgemeindeverbindungsstraßen, kann die Samtgemeinde Hesel gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 NKAG Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben, wenn diesen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet.

Dabei reicht der objektive Umstand, dass eine Verkehrsanlage erneuert, erweitert oder verbessert wird, aus, um einen solchen besonderen wirtschaftlichen Vorteil für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke zu indizieren, ohne dass es auf deren subjektive Einschätzung ankommt. Auf einen in Geld messbaren Sondervorteil jedes einzelnen Beitragsschuldners kommt es nicht an.

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel hatte am 15.12.1998 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Samtgemeinde Hesel beschlossen. Diese wurde durch Beschluss des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Hesel am 19.09.2001 geändert.

Seitdem hat sich die Rechtslage deutlich verändert, so dass eine Neufassung der Satzung geboten scheint. Zum einen unterlag die Rechtsprechung dieser komplexen Rechtsmaterie umfangreichen und häufigen Änderungen. Zum anderen ist am 02.11.2019 eine Rechtsänderung

des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Kraft getreten, welche Anpassungen am Satzungsrecht der Samtgemeinde Hesel aber auch Grundsatzentscheidungen verlangt.

Auf Grundlage eines von den Geschäftsstellen des Niedersächsischen Städtetages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes gemeinsam herausgegebenen Satzungsmusters wurde der vorliegende Beschlussvorschlag erarbeitet. Das zugrundeliegende Satzungsmuster wurde durch die Verbände extern juristisch überprüft und entspricht der Rechtslage im Oktober 2020.

Im Zuge der Gesetzesänderung hat das Land eine Änderung der Terminologie vorgenommen. Aus den „Straßenausbaubeiträgen“ wurden „Beiträge für Verkehrsanlagen“.
Durch den neu eingeführten § 6b NKAG wurden einige ergänzende Bestimmungen für die Beiträge für Verkehrsanlagen geschaffen.

So können die Kommunen nun gem. § 6b Abs. 1 Satz 1 NKAG bestimmen, dass bei der Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen bei der Bemessung der Beiträge nach Vorteilen nur ein Teil des ermittelten beitragsfähigen Aufwandes zu Grunde gelegt wird.
Hier ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Samtgemeinde Hesel bei der bisherigen Rechtslage bleiben oder von einer abweichenden Bemessung des beitragspflichtigen Aufwandes Gebrauch machen möchte.

Ferner können Kommunen nunmehr gem. § 6b Abs. 1 Satz 2 NKAG regeln, dass Zuschüsse Dritter vom beitragsfähigen Aufwand oder einem evtl. nach § 6b Abs. 1 Satz 1 NKAG reduzierten Aufwand abgezogen werden können. Dies ermöglicht verschiedene Regelungen. Hier ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Samtgemeinde Hesel bei der bisherigen Rechtslage bleiben (Zuschüsse mindern nur den Anteil der Samtgemeinde) oder eine abweichende Regelung zu Gunsten der Beitragspflichtigen treffen möchte.

Die Samtgemeinde Hesel muss entscheiden, ob Sie künftig Vergünstigungen für Eckgrundstücke gewähren möchte. Diese gehen ausschließlich zu Lasten des Gemeindehaushaltes und führen nicht zu einer Erhöhung des Beitrages der übrigen Beitragspflichtigen. Der Rechtsbeistand der Samtgemeinde rät von derartigen Regelungen ab.

Nach § 6b Abs. 4 NKAG können Kommunen künftig die Verkehrsanlagenbeiträge in Form von Renten zahlen lassen. Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, entsprechende Regelungen aufzunehmen. Durch die Samtgemeinde ist zu bestimmen, ob die Höchstdauer von 20 Jahren ausgeschöpft werden soll und in welcher Höhe Zinsen zu verlangen sind.

Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend der gültigen Rechtslage in der Mitgliedsgemeinde Hesel gefasst.

Sitzungsverlauf:

Nach umfassender Aussprache über das Thema und Beratung über das Für und Wider der verschiedenen Finanzierungsmodelle haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen einstimmig dafür ausgesprochen die Beratung ohne konkrete Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss abzuschließen. Eine weitere Beratung im Ausschuss für Finanzen ist nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt 8.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 9.

Anfragen

Die Anfragen wurden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 10.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 11.

Schließung der Sitzung

Herr Ackermann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Johannes Ackermann

Uwe Themann

Joachim Duin